

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/08/382

Datum: 22.08.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|--|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bau- und Umweltausschuss Osterburg | 01.09.2008 | | | | | |
| Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg | 02.09.2008 | | | | | |
| Hauptausschuss Osterburg | 18.09.2008 | | | | | |
| Stadtrat Osterburg | 25.09.2008 | | | | | |

Betreff

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € bei der HHST 63000.96300 **Planungskosten Wegebaumaßnahme Zedau nach Krumke** zur Finanzierung der Maßnahme.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. HHST 91000.31000 in Höhe von 80.000,00 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Umsetzung des Beschlusses über den Ausbau des ländlichen Weges von Zedau nach Krumke einschließlich Sanierung der Brücke

Zur Vorbereitung und Beantragung der Fördermittel ist es notwendig, die Planung in diesem Jahr zu beauftragen.

Zur Absicherung der Maßnahmen müssen die Finanzierungen nachgewiesen werden, die sich jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel mit selbigen untersetzen lassen. Aus den genannten Gründen wurden die Mehrausgaben mit finanziellen Mitteln aus der Rücklage untersetzt.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung war der Mehrbedarf nicht bekannt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Stadtrat, dem Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.
